

Antrag auf Einbau/Ausbau eines zusätzlichen Wasserzählers für die Eigengewinnungsanlage/Zisterne

Bitte zurücksenden an:

Markt Höchberg
Frau Thiele
Hauptstraße 58
97204 Höchberg

Fax. 0931/49707-98

finanzverwaltung@hoechberg.de

Eigentümer (Vor-, Nachname):

Adresse:

.....

Für Rückfragen:

Telefon-/Handynummer oder E-Mail

Es wird gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Höchberg und den in diesem Antrag aufgeführten Bestimmungen beantragt, auf dem Grundstück

.....
- außer dem durch den Markt Höchberg bezogenem Frischwasser - weitere Wassermengen (aus der Eigengewinnungsanlage) in den Kanal einzuleiten.

Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein gesonderter geeichter Zähler (Sonderwasserzähler) von einer Fachfirma innen fest eingebaut. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der Sonderwasserzähler für die Eigengewinnungsanlage ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten (auch regelmäßig zu eichen), zu erneuern und vor Frost zu sichern. Der Zähler einbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Wassers erfolgt.

Der Sonderwasserzähler ist fest in die Entnahmeleitung einzubauen. Nach der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein, d.h. der Zähler ist mindestens

alle sechs Jahre neu zu eichen oder auszuwechseln. Zeigt der Wasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen.

Der Markt Höchberg behält sich jederzeit weitere Überprüfungen dieses Wasserzählers vor. Mit ggf. von dem Markt Höchberg vorzunehmenden stichprobenartigen Kontrollen besteht Einverständnis.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung und dem Einbau eines Sonderwasserzählers, ob sich dies für Sie auch rechnet. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie diesen gesonderten Wasserzähler selbst beschaffen, einbauen, unterhalten, regelmäßig eichen und vor Frost sichern müssen. Sollten Sie die Eigengewinnungsanlage überwiegend für den Garten benutzen, wäre es ratsam, die Wassereinspeisung ins Haus zu unterbinden und die Installation wieder rückgängig zu machen. Dies erfolgt ebenso über eine Fachfirma, die den Ausbau bestätigt und mit diesem Antrag den Ausbau dokumentiert. Die Abnahme durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung des Marktes Höchberg sollte gewährleistet werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zählerstand des gesonderten Wasserzählers immer zum Ende eines Berechnungsjahres (i. d. R. mit der Ablesung des Hauptzählers) dem Markt Höchberg/Finanzverwaltung mitzuteilen.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen oder bei Verzicht auf einen zusätzlichen Wasserzähler werden die Wassermengen nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Höchberg pauschal (§ 10 Abs. 2 Satz 3 BGS-EWS) abgerechnet.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Markt Höchberg und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Marktes Höchberg. Dieses finden Sie unter www.hoechberg.de oder erhalten Sie in der Finanzabteilung.

Höchberg,
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer

Ein-/Ausbaudatum: _ _ . _ _ . _ _	
Grundstück (Str., Nr.):	
Standort:	
Sonderwasserzähler A L T	Sonderwasserzähler N E U
Zähler-Nr.: _ _ _ _ _	Zähler-Nr.: _ _ _ _ _
Ausbaustand:	Einbaustand:
	Typ (Bauart):
	Baujahr:
	Hersteller:
Hauptwasserzähler mit der Zählernr.: _ _ _ _ _	
Zählerstand (Hauptwasserzähler):	
<p>Hiermit bestätigen wir den ordnungsgemäßen Einbau/Austausch des Sonderwasserzählers beim oben genannten Antragsteller.</p> <p>Einbaufirma, Stempel:</p>	
Höchberg, Ort, Datum Unterschrift Monteur
Vom Markt Höchberg/Wasserversorgung auszufüllen:	
Höchberg, Ort, Datum Unterschrift zur Bestätigung der o.g. Angaben
FAD: Eingabe in OK.FIS am:	